

## Schülerbrief, Erläuterungen, 8. Klassen

Anmeldung Ergänzungsunterricht, Anmeldung mündliche Reifeprüfung,  
Themenpools, Termine

### Liebe Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen!

Ich hoffe, dass es euch gut geht und ihr und eure Familien gesund seid!

Seit 21.4.2020 ist die Verordnung<sup>1</sup> für die Reifeprüfung bekannt und auf unserer Homepage veröffentlicht. Die Umsetzung dieser Verordnung bringt einige Formalität mit sich, um die ich euch bitte.

### Bitte sendet die beiden Formulare (Beilagen) an Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Susanna Kappl retour:

- Anmeldung Ergänzungsunterricht 8. Klassen (DRINGEND bis Di, 28. April retour senden)
- Abmeldung/Anmeldung mündliche Reifeprüfung (Abgabe spätestens Fr, 15.5.2020; wenn ihr es jetzt schon wisst, dann bitte gleich)

### Bitte weitere Beilagen unbedingt beachten:

- Themenpools NEU (in einzelnen mündlichen Fächern wurde die Anzahl der Themenpools reduziert)
- Terminübersicht

### Erklärende Ergänzung:

Von **Mo, 4. Mai – Mi, 20. Mai 2020** findet ein **Ergänzungsunterricht** statt:

- dient zur **Vorbereitung auf die Reifeprüfung** und zu **Leistungsfeststellungen**
- **Stundenplan** folgt (nach Auswertung der Anmeldungen)
- Stunden für die es keine Anmeldungen gibt, finden nicht statt
- **gewisse Fächer MÜSST** ihr besuchen:
  - **Mathematik: Mathematikschularbeit** am **Donnerstag, 7. Mai, 2-stündig**
  - **Italienisch/Spanisch**, sofern ihr schriftlich im jeweiligen Fach maturiert:  
**Italienischschularbeit** (Gruppe 8AG8CRG, Krakolinig) und **Spanischschularbeit** (nur Gruppe 8CRG, Scheiblauer): **Dienstag, 12. Mai, 3-stündig** (alle SchülerInnen dieser Gruppen dürfen die Schularbeit mitschreiben, um sich zu verbessern; die Maturanten MÜSSEN sie mitschreiben)
- **andere Fächer** dürft ihr **FREIWILLIG** unter folgenden Voraussetzungen besuchen:
  - wenn ihr **schriftlich** in diesem Fach maturiert
  - wenn ihr **mündlich** in diesem Fach maturiert
  - wenn ihr in diesem Fach eine **Prüfung machen müsst/wollt** (Terminvereinbarung mit der/dem LehrerIn; man kann auch nur bei diesem Termin anwesend sein – dementsprechende Vereinbarung muss mit der/dem LehrerIn getroffen werden)

### Abschließende Bemerkung:

Laut 167. VO, §7 „[...] Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht antreten wollen, verringert sich die Zahl der möglichen Prüfungsantritte nicht, wenn sie sich bis zum 20. Mai 2020 von der abschließenden Prüfung abmelden. [...]“ Ich würde euch persönlich allerdings raten, in jedem

---

<sup>1</sup> 167. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20, Jahrgang 2020, ausgegeben am 21. April 2020, Teil II

Fall anzutreten, da diese „reduzierte“ Form der Reifeprüfung nur bei diesem Haupttermin gültig ist und bei den nächsten Terminen wieder die volle Reifeprüfung stattfinden wird.

**Fragen:**

Fragen könnt ihr gerne an die Klassenvorstände richten, diese sind informiert und haben die Verordnung genau gelesen. Bzw. ihr könnt auch selbst in der Verordnung auf der Homepage nachlesen. Ich werde weiterhin alle NEWS und Formulare etc. auf der Homepage veröffentlichen.

**Bitte beachtet alle Infos auf der Homepage unbedingt!**

Liebe Grüße und bis bald

eure Direktorin Mag.<sup>a</sup> Dagmar Kerschbaumer

Wien, 24.4.2020